

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 16 (2009)

Artikel: 2. Teil, Die Auswanderung in die Pfalz
Autor: [s.n.]
Kapitel: 1: Berner Aargau und Pfalz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. TEIL

DIE AUSWANDERUNG IN DIE PFALZ

1. Berner Aargau und Pfalz

Eine Darstellung über die Wanderung von einem Land in ein anderes kommt nicht darum herum, die politischen und religiösen Verhältnisse hüben und drüben wenigstens in den Grundzügen zu skizzieren. Manches lässt sich sonst schwer verstehen.

Der Berner Aargau

Der heutige Kanton Aargau ist erst 1803 entstanden und setzt sich aus geschichtlich gesehen sehr verschiedenen Teilen zusammen: dem ehemals bernisch beherrschten Westteil, dem von mehreren Kantonen abwechselungsweise regierten Ostteil (sog. Gemeine Herrschaften) und dem bis 1802 österreichischen Fricktal im Nordwesten. Wir haben es in unserer Untersuchung ausschliesslich mit dem bernischen Teil zu tun, bis heute als Berner Aargau bekannt und identisch mit dem Gebiet der jetzigen fünf Bezirke Brugg, Lenzburg, Aarau, Kulm und Zofingen.

Die Stadt Bern, seit 1415 im Besitz des westlichen Aargaus, teilte diesen – gestützt auf frühere Gegebenheiten – in mehrere Ämter ein. Das weit aus grösste Amt war die sogenannte Grafschaft Lenzburg, an deren Spitze in Wirklichkeit schon längst kein Graf mehr stand. Kleinere Ämter waren Schenkenberg, Eigenamt, Kasteln, Biberstein und Aarburg. Jedes Amt wurde von einem jeweils für mehrere Jahre eingesetzten und Bern gegenüber verantwortlichen Landvogt regiert, der seinen Sitz auf einer Burg hatte. Man sprach deswegen gerne auch von Landvogteien. Im Falle des Eigenamts hiess der im ehemaligen Kloster Königsfelden residierende bernische Statthalter allerdings nicht Landvogt, sondern Hofmeister. Nicht in die Ämter eingegliedert, sondern Bern direkt unterstellt und mit Selbstverwaltungsprivilegien versehen waren die von einem Schultheissen geleiteten Städte Brugg, Lenzburg, Aarau und Zofingen. Die Kleinstadt Aarburg hingegen verfügte nicht über diese Sonderstellung. Sie war zwar Sitz eines Landvogts, aber zugleich Teil des nach ihr benannten Amtes.¹



Das Schloss Lenzburg, ehemals Sitz eines bernischen Landvogts, krönt einen markanten Hügel. Der im Kern auf das 12. Jahrhundert zurückgehende Bau weist Festungscharakter auf. Das Bild zeigt nur einen Teil der zahlreiche Gebäude umfassenden Anlage.

Eine Unterteilung der Landvogteien waren die Gerichte (im Sinn von Gerichtsbezirken). Ihnen stand ein Untervogt vor, der als lokaler Stellvertreter des Landvogts amtete, dessen Befehle weiterleitete, aber auch die Bevölkerung nach oben vertrat. In seiner Wohngemeinde war er zugleich Dorfoberhaupt. In einzelnen Gerichten, wo Bern die niedergerichtlichen Rechte nicht hatte erwerben können, amtete eine Adelsfamilie als Zwischengewalt. So war es beispielweise in den Gerichten oder Herrschaften Hallwyl und Rued.

Eine andere, mindestens so wichtige Unterteilung des bernischen Staatsgebietes waren die Pfarreien oder Kirchgemeinden, Kirchhören oder Kirchspiele genannt (Karte S. 46), die sich mit den Gerichten gar nicht deckten, sondern mannigfach überschnitten. Der Pfarrer als Vertreter der Staatsmacht verkündete von der Kanzel Gesetze und Verordnungen der Obrigkeit. Und er legte die für unser Auswanderungsthema wichtigste Quelle an: die Kirchenbücher. Die kirchliche Aufsichtsbehörde, das Chorgericht, wurde vom schon erwähnten Untervogt, meist dem des Kirchenortes, geleitet.

In religiöser Beziehung bildeten der bernische Aargau und das bernische Staatsgebiet überhaupt eine Einheit. Die staatlich vorgeschriebene Religion war seit 1528 die von Zwingli in Zürich begründete und von Calvin in Genf weiter ausgestaltete reformierte Lehre. Zuzüger, auch zuheiratende Frauen aus konfessionell andern Gegenden, hatten sich im Glauben anzupassen. Eine Ausnahme galt nur für vorübergehend niedergelassene Knechte und Mäg-

de. Eine Glaubensrichtung unter der ansässigen Bevölkerung allerdings vermochte Bern nie ganz zu unterbinden: die der strenggläubigen, vom offiziellen Glauben abweichenden Täufer.

Ergänzt sei, dass die übrigen Teile des heutigen Kantons Aargau – Freiamt (Muri, Bremgarten), Gegend um Baden-Zurzach und Fricktal – im Gegensatz zum Berner Aargau ganz oder vorwiegend katholisch waren. Diese Tatsache rechtfertigt die Sonderbehandlung des einst bernisch-reformierten Gebietes.

Die linksrheinische Pfalz

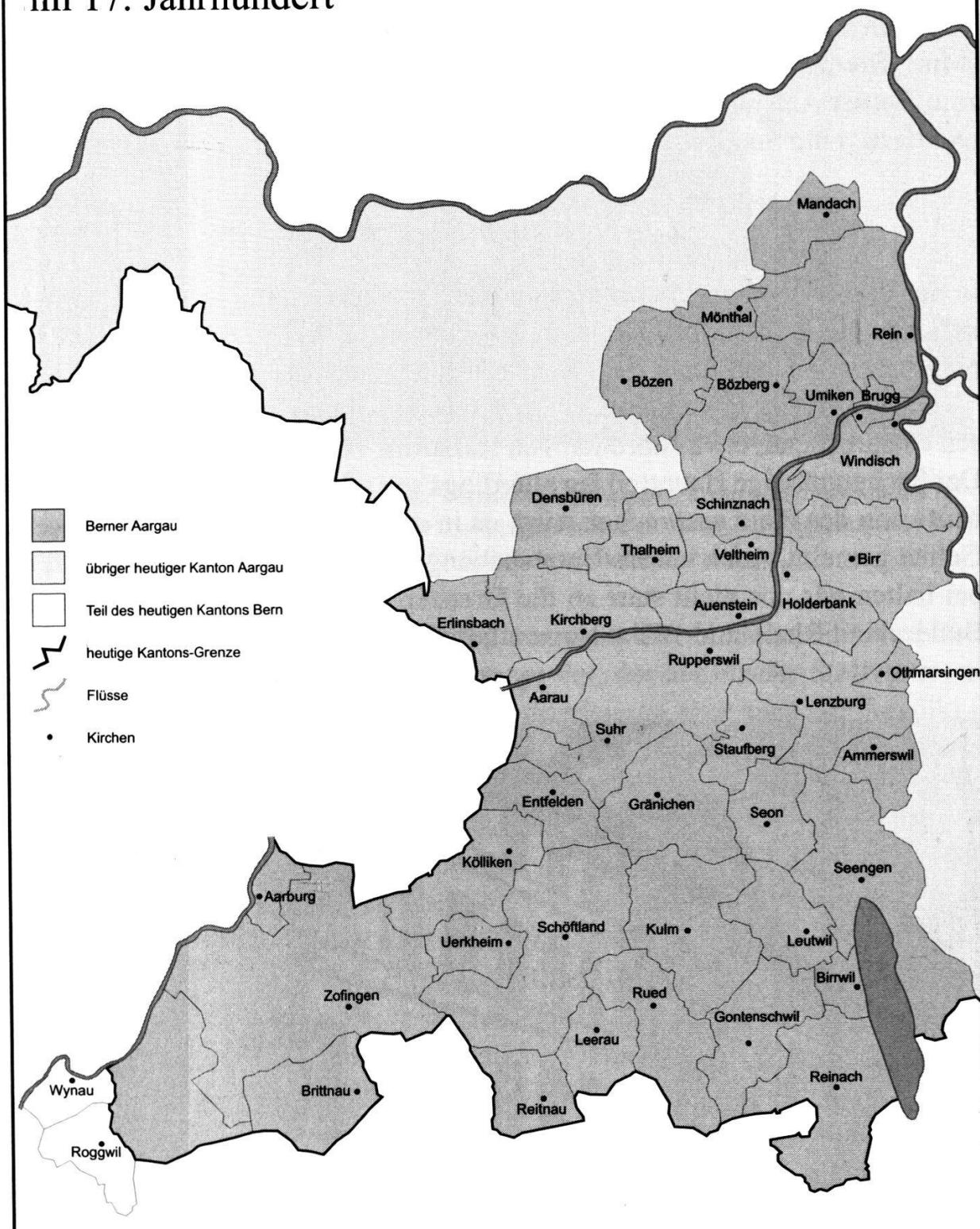
In der Pfalz haben wir, in politischer und in religiöser Hinsicht, mit wesentlich komplizierteren Verhältnissen zu rechnen. Doch zunächst müssen wir präzisieren, was wir unter dem Begriff «Pfalz» verstehen wollen.

Die historische Pfalz erstreckte sich, den damaligen Herrschaftsverhältnissen entsprechend, etwas nördlich von Karlsruhe zu beiden Seiten des Rheins. Der flächenmässige Hauptteil lag allerdings seit jeher links des Flusses. Wenn heute von der Pfalz gesprochen wird, ist in der Regel nur das linksrheinische Gebiet gemeint. Auch unsere Untersuchung konzentriert sich auf dieses. Dabei halten wir uns nicht starr an die Grenzen der Region Pfalz im heutigen Bundesland Rheinland-Pfalz. Namentlich das östliche Saargebiet, besonders



Das Zweibrücker Schloss, ehemalige herzogliche Residenz, ist hingegen ein mitten in der Stadt errichteter barocker Palast (erbaut 1720–1725).

Pfarreien des Berner Aargaus im 17. Jahrhundert



Bemerkung: Die verschiedenen Siedlungen der heutigen Gemeinde Murgenthal waren auf die Pfarreien Wynau und Roggwil aufgeteilt. Wynau und Roggwil selber befinden sich ausserhalb des heutigen Kantons Aargau.

Kirchliche Zugehörigkeit der Aargauer Ortschaften

Ort	Pfarrei	Ort	Pfarrei	Ort	Pfarrei
Aarau	Aarau	Henschiken	Lenzburg	Reitnau	Reitnau
Aarburg	Aarburg	Hirschthal	Schöftland	Remigen	Rein
Alliswil	Seengen	Holderbank	Holderbank	Retterswil	Seon
Altenburg	Windisch	Holziken	Schöftland	Riniken	Umiken
Ammerswil	Ammerswil	Hottwil	Mandach	Rohr	Suhr
Asp	Densbüren	Hunzenschwil	Suhr	Rothrist ⁵	Zofingen
Attelwil	Reitnau	Kirchleerau	Leerau	Rüfenach	Rein
Auenstein	Auenstein	Kölliken	Kölliken	Rupperswil ⁶	Suhr
Beinwil	Reinach	Küngoldingen	Zofingen	Safenwil	Kölliken
Biberstein	Kirchberg	Küttigen	Kirchberg	Schafisheim	Staufberg
Birr	Birr	Lauffohr	Rein	Scherz	Birr
Birrenlauf ¹	Birr	Leimbach	Reinach	Schinznach	Schinznach
Birrhard	Birr	Lenzburg	Lenzburg	Schlossrued	Rued
Birrwil	Birrwil	Leutwil	Leutwil	Schmiedrued	Rued
Boniswil-Ost	Seengen	Linn	Bözberg	Schöftland	Schöftland
Boniswil-West	Leutwil	Lupfig	Birr	Seengen	Seengen
Bottenwil	Schöftland	Mandach	Mandach	Seon	Seon
Bözberg	Bözberg	Meisterschwanden	Seengen	Staffelbach	Schöftland
Bözen	Bözen	Menziken	Reinach	Staufen	Staufberg
Brittnau	Brittnau	Mönthal	Mönthal	Stilli	Rein
Brugg	Brugg	Moosleerau	Leerau	Strengelbach	Zofingen
Brunegg	Birr	Möriken	Holderbank	Suhr	Suhr
Buchs	Suhr	Muhen (Unter-)	Oberentfelden	Tennwil	Seengen
Burg	Reinach	Muhen (M+O) ³	Schöftland	Teufenthal	Teufenthal
Densbüren	Densbüren	Mühlethal	Zofingen	Thalheim	Thalheim
Dintikon	Ammerswil	Mülligen	Windisch	Uerkheim	Uerkheim
Dürrenäsch	Leutwil	Murgenthal-Balz. ⁴	Roggwil	Umiken	Umiken
Effingen	Bözen	Murgenthal-Riken	Wynau	Unterentfelden	Suhr
Egliswil	Seengen	Niederlenz	Staufberg	Unterkulm	Kulm
Elfingen	Bözen	Oberburg	Windisch	Veltheim	Veltheim
Erlinsbach	Erlinsbach	Oberentfelden	Oberentfelden	Villigen	Rein
Fahrwangen	Seengen	Oberflachs	Veltheim	Villnachern	Umiken
Gallenkirch	Bözberg	Oberkulm	Kulm	Vordemwald	Zofingen
Gontenschwil	Gontenschwil	Oftringen	Zofingen	Wilhof	Birrwil
Gränichen	Gränichen	Othmarsingen-Nord	Lenzburg	Windisch	Windisch
Habsburg	Windisch	Othmarsingen-Süd	Ammerswil	Wittwil	Schöftland
Hallwil ²	Seengen	Rein	Rein	Zetzwil	Gontenschwil
Hausen	Windisch	Reinach	Reinach	Zofingen	Zofingen

1 heute Schinznach-Bad

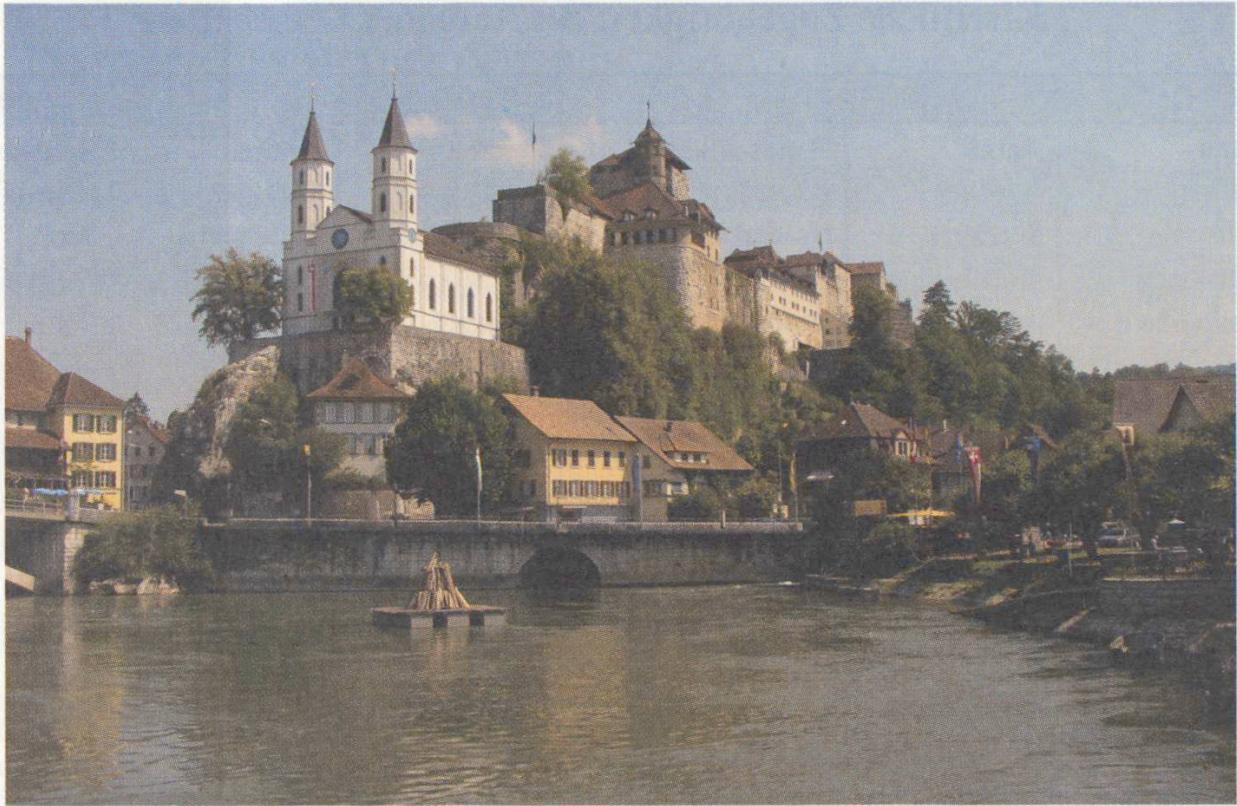
2 oft Niederhallwil genannt

3 Mittel- und Obermuhen

4 Murgenthal-Balzenwil

5 früher Niederwil genannt

6 seit 1681 eigene Pfarrei



Aarburg, einer der Auswanderungsorte im Aargau. Den Namen hat die Kleinstadt von der Lage an der Aare. Das Bild zeigt sie mit Kirche und Burg.



Neustadt an der Haardt oder an der Weinstrasse war ein beliebter Niederlassungsort für die Aargauer Einwanderer. Auf dem Marktplatz herrschte wohl schon damals reges Leben.

die Gegend an der Blies, die ohnehin von der evangelischen Kirche der Pfalz betreut wird, beziehen wir mit ein. Im Norden halten wir auch Einwanderer in Rheinhessen (Gegend um Worms und Alzey) und im Hunsrück-Gebiet fest, soweit sie uns in den Quellen begegnet sind. Feste Grenzen sind für uns einzig der Rhein im Osten und die heutige deutsch-französische Landesgrenze im Süden. – Zu den folgenden Ausführungen empfiehlt es sich, die hinten im Buch beigefügte Pfalz-Karte zu konsultieren.

Im 17. und 18. Jahrhundert war die Pfalz kein politisch einheitliches Territorium wie der Berner Aargau. Im Gegenteil, sie zerfiel in die verschiedensten Herrschaftsbereiche, die gebietsmäßig teils nicht geschlossen waren. Die beiden weitaus bedeutendsten Fürstentümer waren das Herzogtum *Pfalz-Zweibrücken* und die Kurpfalz. Ersteres, nach der Residenzstadt Zweibrücken benannt, umfasste den grossen Teil der westlichen Pfalz oder des sogenannten Westrichs, erstreckte sich aber – mit einem Unterbruch – auch weit nach Norden bis in die Gegend von Meisenheim an der Glan und Obermoschel. Aussenposten waren neben einigen Besitzungen im Elsass Gebiete im südlichen Pfälzerwald (Hinterweidenthal, Annweiler, Amt Wegelnburg bei Rumbach) sowie das Oberamt Bergzabern in der Vorderpfalz. Das *Kurfürstentum* mit Regierungssitz in Heidelberg rechts des Rheins verwaltete in unserem Untersuchungsgebiet den Hauptteil der Vorderpfalz und Rheinhessens, den mittleren und nördlichen Pfälzerwald und grosse Teile im Norden der Pfalz von Alsenborn über Kaiserslautern und Steinwenden bis Miesau.

Neben den beiden grossen Fürstentümern gab es eine ganze Reihe kleinerer Herrschaften. Wir erwähnen davon die Zielgebiete von aargauischen Einwanderern. Die Gegend um Thaleischweiler sowie um und südlich von Pirmasens in der Westpfalz gehörte zunächst zur elsässischen Grafschaft *Hanau-Lichtenberg*. Nach dem Aussterben der Grafen 1736 ging sie an das Fürstentum *Hessen-Darmstadt* über. Mehrere getrennte Landstriche nannten die in verschiedene Linien gespaltenen Grafen von *Leiningen* ihr eigen: die Gegend um Wallhalben-Herschberg in der Westpfalz, das Amt Lindelbrunn im südlichen Pfälzerwald (Vorderweidenthal) und vor allem ein Gebiet nordwärts von Dürkheim mit Ungstein, Grünstadt, Altleiningen, Grossbockenheim. Zudem regierten sie zusammen mit Zweibrücken Gebiete im südlichen Pfälzer Wald und zusammen mit der Kurpfalz die Gegend um Hassloch-Iggelheim in der Vorderpfalz. Über eine zusammenhängende Herrschaft südwärts von Landstuhl (Residenz) und ein kleineres Gebiet weiter im Norden verfügten die Grafen von *Sickingen*. Ebenfalls hier im Norden, östlich der Glan, lag die Grafschaft *Pfalz-Veldenz* mit einem Ableger um Lauterecken. Im 18. Jahrhundert ging das Vedenzer Gebiet jedoch in der Kurpfalz auf. Nordöstlich von Kaiserslautern befand sich die kleine Grafschaft *Warten-*

berg, die südwärts bis zu den Dörfern Sembach und Mehlingen reichte. Das noch weiter nordöstlich liegende Kirchheimbolanden war Teil der Herrschaft *Nassau-Weilburg*, während das Amt Bolanden gleich südlich davon bis 1706 den Grafen von *Pfalz-Simmern* unterstand und 1706 ebenfalls an die von Nassau-Weilburg wechselte. Diese besassen umgekehrt bis 1755 Homburg im heutigen Saarland und überliessen es damals dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken. Die kleine Herrschaft *Scharfeneck* am Ostrand des Pfälzerwaldes teilte sich mit Pfalz-Zweibrücken in das im Süden gelegene Dorf Albersweiler – Scharfeneck besass die Nordhälfte – und zog sich nordwärts bis Dernbach hin. Die sogenannte *Gemeinschaft Guttenberg*, die sich südlich von Bergzabern quer über die Ebene bis über Kandel hinaus erstreckte, war – zumindest im 17. Jahrhundert – ein Kondominium von Pfalz-Zweibrücken und Pfalz-Veldenz. Es gab auch Ortsadels-Herrschaften, die sich meist auf ein einziges Dorf beschränkten. Wir erwähnen hier nur die unter den Baronen von *Cathcart zu Carliston* stehenden Zwillingssößer Klein- und Grossbundenbach in der Westpfalz, eine Insel in zweibrückischer Umgebung. Zu guter Letzt dürfen die selbständigen *Reichsstädte* Speyer und Landau in der Vorderpfalz und Worms in Rheinhessen nicht vergessen werden.²

Die grossen Fürstentümer waren in Oberämter eingeteilt, diese in kleinere Verwaltungseinheiten. Im Herzogtum Zweibrücken hießen sie Schultheisse-reien, Höfe oder Ämter, in der Kurpfalz Gerichte. Ihr Vorsteher, Schultheiss genannt, stand zwischen Regierung und Untertanen und erfüllte ähnliche



Altstadt von Lenzburg, Aufnahme 2008 vom Schlosshügel aus



An der Maximilianstrasse in Speyer, im Zentrum der Altstadt. Im Jahr 1700 kaufte sich der Lenzburger Rotgerber Samuel Rohr ins Bürgerrecht von Speyer ein.

Aufgaben wie im Bernbiet der Untervogt.³ Für unsere Belange wesentlich wichtiger sind aber auch in diesem Fall die Kirchgemeinden oder Pfarreien.

Auch die religiösen Verhältnisse waren in der Pfalz vielfältig. Am meisten Anhänger zählte die reformierte Konfession, da die Herrscher der beiden grössten Fürstentümer, der Kurfürst in Heidelberg und der Herzog in Zweibrücken, sich noch im 16. Jahrhundert auf die reformierte Seite geschlagen hatten. Manche ursprünglich lutherische Pfarrei hatte sich damals umstellen müssen. Reformiert waren auch die Herrschaften Pfalz-Simmern, Wartberg und Scharfeneck. Die lutherische Konfession hatte sich hingegen in den Herrschaften Leiningen (ohne Grossbockenheim), Sickingen, Veldenz, Hanau-Lichtenberg und in der Pfarrei Bundenthal bleibend festgesetzt. Sie galt auch für die Stadt Landau und für die Gemeinschaft Guttenberg, wo die Zweibrücker Herzoge nur Mitregenten waren.⁴ Einzelne Gebiete – für unsere Untersuchung sind sie weniger wichtig – waren auch katholisch geblieben. In der Vorderpfalz betraf es vor allem Dörfer unter der Herrschaft des Hochstiftes Speyer, das sich da und dort mit der Kurpfalz in die Rechte teilte.

Diese Ausführungen bedürfen noch der Präzisierung. In der Pfalz können wir nicht mit religiös geschlossenen Gebieten rechnen wie in den meisten al-

ten Schweizer Kantonen, die entweder ganz reformiert oder ganz katholisch waren und es auch blieben. Die Pfälzer Dörfer und Städte dagegen mögen zwar ursprünglich eine einheitliche Religion aufgewiesen haben, im 17. und 18. Jahrhundert aber waren sie in ihrer Mehrzahl religiös gemischt. Es war die Regel, dass Angehörige von zwei oder gar von allen drei Konfessionen nebeneinander lebten. Wenn wir oben eine Herrschaft als reformiert, lutherisch oder katholisch bezeichnet haben, bedeutet das, dass die entsprechende Religion vorherrschte. Einige Beispiele mögen das verdeutlichen. Über die Pfarrei Walsheim an der Blies erfahren wir für das beginnende 18. Jahrhundert: Breitfurt «war rein reformiert. In Walsheim, Wolfersheim und Herbitzheim lebten reformierte und katholische Familien miteinander, es kam dort auch gelegentlich zu Mischehen. Bliesdalheim war überwiegend katholisch mit nur wenigen Reformierten.»⁵ Im ganzen Oberamt Zweibrücken zählte man 1742 unter 2963 Haushaltvorständen 1664 Reformierte, 877 Katholiken und 419 Lutheraner. In der Stadt Zweibrücken waren damals von 359 Bürgern 193 reformiert, 123 lutherisch und 43 katholisch.⁶

Die Durchmischung war zum Teil offensichtlich die Folge fürstlicher Toleranz. Erst recht gefördert wurde sie aber im Laufe des 17. Jahrhunderts durch die Kriegsereignisse mit Bevölkerungsverschiebungen und Zwangskonversionen. Da waren die realen Gegebenheiten zweifellos oft stärker als die Wünsche der Fürsten.

Unsere Feststellung, dass die Verhältnisse im alten Bern wesentlich leichter zu überblicken sind als die in der Pfalz, gilt in besonderem Masse für die Pfarreien. Schon die Tatsache, dass drei Konfessionen nebeneinander existierten, hatte natürlich mannigfache Überschneidungen zur Folge. Die Kriege aber führten zu laufenden Veränderungen und Improvisationen. Pfarreien gingen ein, wurden mit andern zusammengelegt oder bald von da, bald von dort aus der Nachbarschaft betreut; einzelne Dörfer wurden umgeteilt; alte Pfarreien wurden wieder belebt, oder es bildeten sich neue. Zur Illustration wählen wir die Entwicklung östlich von Zweibrücken. In diesen Raum teilten sich auf der reformierten Seite ursprünglich die vier Pfarreien Contwig, Nünschweiler, Rieschweiler und Winterbach. Als im Katastrophenjahr 1635 kaiserliche Truppen Zweibrücken besetzten und hier und in der Umgebung drei Jahre lang schwer wüteten, brach die gesamte zivile und kirchliche Verwaltung zusammen, und die reformierten Pfarrer wurden verjagt. Die Pfarreien Contwig und Winterbach gingen für Jahrzehnte ein und wurden von wechselnden, mehr oder weniger entfernten Orten betreut; Nünschweiler wurde mit Rieschweiler vereinigt. Contwig galt seit 1683 wieder als Pfarrei, wurde aber zunächst vom Rieschweiler Geistlichen mitversorgt. Erst seit 1698 wirkte wieder ein eigener Pfarrer, der auch für Winterbach

zuständig war. 1719 löste sich dieses von Contwig, und 1725 teilten sich auch Rieschweiler und Nünschweiler wieder in selbständige Pfarreien. Im späteren 17. Jahrhundert gab es da und dort Rekatholisierungsphasen. Eine besondere Entwicklung machte das Dorf Mörsbach durch. Es gehörte ursprünglich zur lutherischen Herrschaft und Pfarrei Bundenbach, verlor aber durch die Kriege fast die gesamte Einwohnerschaft und wurde später vorwiegend durch reformierte Schweizer neu besiedelt. Diese wurden zunächst vom Verweser der Pfarrei Contwig in Rieschweiler betreut, als aber 1698 Lambsborn wieder einen Pfarrer erhielt, von dort aus.⁷ Die ganze kirchliche Entwicklung war sehr unübersichtlich. Sie hat in den Quellen nicht immer den nötigen Niederschlag gefunden, so dass es nicht verwundert, wenn in der pfälzischen Literatur Detailangaben manchmal widersprüchlich sind.

2. Die Quellenlage

Die aargauisch-bernischen Quellen

Die Situation ist leider ganz unbefriedigend, für die Zeit unmittelbar nach dem Dreissigjährigen Krieg besonders. Es gibt – im Unterschied zum Kanton Zürich⁸ – keine Listen von Ortsabwesenden und überhaupt sehr wenig spezifische Auswanderer-Dokumente. Die Wegziehenden wurden, wenn überhaupt, fast immer erst nachträglich erfasst.

Es sind zwei Quellengattungen, denen wir unsere Kenntnisse zur Hauptsache verdanken. Die eine ist kirchlicher Art. In den Registern (Rödeln) der aargauischen Pfarreien, den *Kirchenbüchern*, finden sich Eintragungen über auswärts vollzogene Taufen, gelegentlich auch über Trauungen, recht selten über Todesfälle. Die zweite Quellengattung hat einen finanziellen Hintergrund. Die Staaten, so auch der alte Kanton Bern, pflegten das Land verlassende Geldmittel zu besteuern. Wer Geld ins Ausland mitnahm oder – wesentlich häufiger – später zum Beispiel infolge einer Erbschaft bezog, hatte den sogenannten *Abzug* von meist 10% zu bezahlen. Schriftlich festgehalten wurde das in der Regel gleich doppelt: Die Obrigkeit in Bern liess die erteilten Bewilligungen für den Geld-Wegzug protokollieren; die Landvögte in den Ämtern führten Buch über den Eingang der Abzugssteuern. Weil aber Nachrichten über Taufen und Eheschliessungen in der Fremde nur sporadisch eintrafen und weil nicht jeder Auswanderer Geld an den neuen Wohnort transferieren konnte, ist in den Rödeln und Büchern nur ein Bruchteil der Fortziehenden erfasst. Viele verschwanden, ohne in der alten Heimat je aktenkundig zu werden.